

21. Deutscher Sittlichkeitskongress.

Saale a. S., 10. November.

Mit einem Festgottesdienst in der Kirche zu unseren lieben Frauen, bei dem Generalsuperintendenten Stoffe (Magdeburg) die Predigt hielt, begannen am heutigen Sonntag hier die Verhandlungen der 21. Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Sittlichkeitsvereine. — Gegenstand der Tagung ist in erster Linie die sittliche Festigung der akademischen Jugend.

Aus diesem Grunde sind neben Vertretern der gesamten deutschen Sittlichkeitsbewegung auch zahlreiche Vertreter deutscher Hochschulen, Hochschulprofessoren und Vertreter akademischer Korporationen erschienen. Von bekannteren Teilnehmern seien genannt: der Vorsitzende des Verbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands Pastor Lic. Weber (M.-Gl. b.) und Abgeordneter Hennig (Berlin), Generalsekretär Pastor Lic. Bohn (Münster), Professor Brunner von Königlichem Polizeipräsidium Berlin. Ferner sind anwesend Vertreterinnen des deutsch-evangelischen Frauenbundes.

Zunächst tagte im Evangelischen Vereinshaus eine Konferenz deutscher Universitätsprofessoren, die sich mit der Frage beschäftigte: „Was können wir für die sittliche Festigung der akademischen Jugend unseres Volkes tun?“ Hierzu hatte der Vorstand des Verbandes die deutschen Studentenkorporationen einen Aufruf ergehen lassen, in dem ausgeführt wird: „Im Vertrauen darauf, daß auch in akademischen Kreisen die hohe Bedeutung sittlicher Reinheit wohl genügend bekannt ist, bitten wir, die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes der Allgemeinen Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine, an die geehrten Vorstände studentischer Korporationen ein aufrichtiges warmes Wort richten zu dürfen: Die akademische Jugend sei die einflussreichste Trägerin der öffentlichen Wohlfahrt und der Größe unseres Vaterlandes, und von dieser gebildeten Jugend hofft kräftig auf Volk, daß sie an der Wiedergeburt der Nation kräftig Anteil nehme, der wachsenden Sittenergebnisse entgegenstrebe und das Banner der Gottesfurcht der christlichen Jugend und Sittlichkeit und dem Volke vorzutragen werde. So mancher Fehler kann wieder gut gemacht und manches in überhäufender Jugendluft begangenes Unrecht wieder gerichtet werden, ohne den Menschen für immer zu ruinieren. Aber die begangene Unsitte bildet einen bleibenden Mangel an Leib und Seele. Es ist ein schrecklicher Prozentsatz in der Krankheitsstatistik, der den Grad der Unsitte in der der Studentenschaft kennzeichnet. In der Reinheit der Sitten ruhen zu allen Zeiten die Wurzeln der Völkerverkraftung.“

Der heutigen Versammlung lagen an erster Stelle zwei interessante Referate vor. Das erste, von Frau Dr. med. Emanuela Meyer (München) behandelte Thema betraf die Frage:

Studentische Sittlichkeit — eine soziale Pflicht.

Die Rednerin ging von dem Grundgedanken aus, daß der Student in besonderer Weise dem Volke gegenüber zur Sittlichkeit verpflichtet ist. Das Vorrecht der höheren Bildung ist zugleich eine verstärkte Pflichterfüllung im Dienste der Sittlichkeit, nicht das Gegenteil. Die studentische Sittlichkeit ist aber nicht nur eine moralische Pflicht des Geistesmenschen der höheren Verantwortlichkeit höherer intellektueller Bildung, sie ist auch sichtlich eine Mannespflicht gegenüber der Frau. Die studentische Sittlichkeit ist weiter eine sozial-nationale Pflicht, eine ureigenste Menschenpflicht.

Seher Mensch, der uns begegnet, jedes Weib, hoch oder tief im Range, ist ein Gut, das der Mann zu achten und zu schätzen hat; da gibt es keine Freizeute, kein frivolcs Spiel mit dem abhängigen dienenden Weibe, kein lockeres Verhältnis, keine Schandung des Weibes, in welchem Typ immer es dem Manne entgegentritt, und wäre es auch das gefallene Weib. Zum Falle eines Weibes gehört immer auch der Mann. Für diese elementare Wahrheit fehlt weitgehendstes Verständnis. Die Begriffe von Sittlichkeit und Männerrechte sind in unserer Gesellschaft, und zwar tief hinein bis in die höchsten Kreise, so maßlos verrotzt, so tief gesunken, daß in der Tat die Unsitte in ihren brutalsten, wenn auch potieren Formen heute stehende Duldung, um nicht zu sagen Sanction erhalten hat. Es liegt in einem großen Teile unserer Studenten ein erschütterlicher Tiefstand der Sittlichkeit und eine Rohheit des sittlichen und sozialen Empfindens vor, der jeden Jugend- und Menschenfreund mit tiefer Trauer und mit Sorge und Bangen für unsere Zukunft erschüttern muß. Was in unserer Studentenschaft mit aller Macht angebrocht werden muß, ist Wiedung und Schöpfung des sittlichen Verantwortungsbegriffes, das soziale Wissen und der gesunde Bewußtsein. Die Förderung der Reinheit, des sittlichen Mannescharakters der Studenten ist eine Forderung, die in jeder Hinsicht, im Gerechtigkeitsbegriff, im sozial-nationalen Bürgerbegriff, im Gildesbegriff, endlich im Begriffe der geklärtesten gehobenen Weltanschauung wesentlich wurzelt. Sie ist eine soziale Pflicht der Studenten. (Beifall.)

Das zweite Referat behandelte das Thema: „Student und Kellnerin“. Die Kellnerinnenfrage hat in den letzten Jahren wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Da eine soziale Hebung der Gastwirtschaftsgehilfinnen ohne Mithilfe des Publikums, vor allem des männlichen Teiles, nicht möglich ist, wendet sie sich an alle Kreise mit der Bitte um Aufklärung und Mitarbeit, nicht zuletzt an die deutschen Studenten. Die Rednerin erörtert eingehend die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gastwirtschaftsgehilfinnen und verlangt: Halte dir vor Augen, daß die Gastwirtschaftsgehilfin ein Mensch ist wie du, mit Seele und Menschenwürde. Verlange dir jede Vertraulichkeit; sie entspringt nicht dem Gehör, sondern der Schwärze und Treue. Daß „Sie“ der Kellnerin gegenüber werde ein Punkt in deinem Anstands- und Selbstbewußtsein. Sei vornehm, auch der Verirrten gegenüber, selbst wenn du der einzige bist und verlastet wirst. Nicht deine Moralpredigten wirken, sondern dein Beispiel. Sprich im Kreise deiner Kollegen. Man ist nicht dazu jung, um Frauen zu misshandeln. Werdusef und sexuelle Exzesse gegenüber nicht notwendig zum Studententum. Was der Kellnerinnenstand noch so zerrütet sein, mag selbst seine Auflösung vielen als einzige Hilfe erscheinen, noch ist es Zeit, daß du die Verantwortung erhebst. (Beifall.)

tum haften, die noch ungelungen ist: die Abtugung der Frau aus dem Volke. (Beifall.) — An der allgemeinen Aussprache über die Frage der sittlichen Festigung der akademischen Jugend beteiligten sich Straßenschriftler, Mediziner, Biologen und Theologen der Universitäten Halle, Leipzig, Jena, Berlin, München und Königsberg, sowie die Vertreter der studentischen Korporationen. Gemäß der ergangenen Aufforderung wurde schließlich die Einleitung eines Hochschulausschusses für alle deutschen Universitäten beschlossen, der Vertrauensmänner ernennen soll, die den Studenten Anregung zur Beschäftigung mit den angelegenen Fragen geben werden.

Am Abend fand dann im Auditorium maximum der Universität eine große Studentenversammlung statt, in der Lic. Weber (M.-Gl. b.) und Professor D. Loops (Halle) über das Thema sprachen: „Welche Aufgaben stellt der akademischen Jugend der sittliche Kampf der Gegenwart?“

Saale a. S., 11. November.

In der heutigen zweiten Hauptversammlung der Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine begrüßte zunächst der Vorsitzende des Gesamtverbandes Herr Lic. Weber (M.-Gl. b.) die Teilnehmer und Ehrengäste, unter welchen sich Vertreter der Regierung, der Universität Halle, des Konfessionsrats der Provinz Sachsen, des Konfessionsrats Frankfurt a. M., des Deutschen Frauenbundes und der Stadt Halle befanden. — Vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Erzengel v. Hegel lag ein Entschuldigungs schreiben vor, wonach er zu seinem Bedauern verhindert sei, an den Verhandlungen teilzunehmen; ebenso lagen Begrüßungsschreiben von der Vorstandsversammlung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes und Erzengel v. Massow vor. Abgeordneter Thielmann (Halle) begrüßte die Versammlung namens der hiesigen Behörden. Wir erkennen, so führte er aus, den Ernst und die tiefe Bedeutung Ihrer Beschlüsse an und hoffen und wünschen, daß Ihre Verhandlungen von reichem Segen für das deutsche Vaterland und auch für unsere Stadt sein werden. (Beifall.) — Der Kurator der Universität Halle, Geheimrat Meyer, führte aus: Die Staatsregierung und die ihr unterstellten Unterrichtsverwaltungen haben stets mit größtem Interesse die Beschlüsse verfolgt, die Sie hier zusammengeführt haben. Als Vertreter der Universität Halle würde ich meine Aufgabe schlecht verstehen, wenn ich nicht mit der allergrößten Aufmerksamkeit all den Erscheinungen folgte, die Sie zum Gegenstand Ihrer Beratungen machen. Gerade in den deutschen Universitätsstädten sind schwere Gefahren für die akademische Jugend vorhanden, denen wir energisch zu Leibe gehen wollen. (Beifall.)

Der Vorsitzende Lic. Weber dankte den Rednern, indem er bemerkte: Wir sind den deutschen Städten dankbar, wenn sie auf einem Gebiete vornehmlich energisch vorgehen: das ist das traurige Kapitel der Bordelle und des Kinowesens. Auf dem Gebiete des Kinowesens ist es die Aufgabe der deutschen Städte, Reformpläne einzurichten und ihre Unternehmungen anzupassen, die Jugend nur diese Kinotheater besuchen zu lassen, dagegen den Besuch der anderen Kinos, auch in Begleitung der Eltern zu verbieten. Es ist das in einer Reihe von deutschen Städten schon erreicht und wir hoffen auf weitere Fortschritte auf diesem Gebiete. Was die Gefahr des Geburtenrückgangs angeht, so haben wir bereits im Jahre 1895 auf die verhängnisvolle Bedeutung der Propaganda des Neumalthusianismus aufmerksam gemacht. Damals hat man unsere Warnungen kein Gehör geschenkt, denn jetzt die Staatsregierung und viele Kreise des Volkes ernste Maßnahmen laut werden lassen, müssen wir uns freuen, ob es nicht schon zu spät ist. (Beifall.) Es ist aber auch, daß der sittliche Standpunkt bei keinem Beruf und Stand in Deutschland ein so tiefer ist, wie bei den deutschen Studenten. (Bewegung.) Wir haben in der getriggen Abendversammlung den deutschen Studenten zugehört: Denkt an das Urteil des Volkes, denkt daran, daß ihr einmal Staatsanwälte und Richter werden könnt, und da vielleicht Dirnen zu beurteilen habt, die durch die Verführung von Komilitonen dazu geworden sind. Wir, die wir den höheren Ständen angehören, werden von Volke scharf beobachtet, wie wir uns führen und was wir tun. Und was auf diesem Gebiete geschieht, dringt in weiteste Kreise, und wir können unsere Position nicht halten, wenn wir des Volkes vergessen und seiner Beobachtungsbange. Vieles vergißt das Volk, aber Gewisses nie. Und dieses Gewisse ist die Sittlichkeit der höheren Stände. Deshalb haben die oberen Klassen auch die Pflicht, auf das Urteil des Volkes in Sittlichkeitsfragen zu achten, und es würde verhängnisvoll für den ganzen Staat sein, wenn die oberen Stände in dieser Beziehung ihre Pflicht irgendwie vernachlässigen würden. Vor allem muß unsere heranwachsende akademische Jugend sittlich getätigt werden. (Beifall.)

Der Vertreter des Konfessionsrats Frankfurt a. M. führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß es in Frankfurt heißt, ein neuen Bordellbetrieb in der Nähe des Hauptbahnhofs zu hinterziehen. Wichtig ist, daß die Städte mit der Bevölkerung auf diesem Gebiete mehr Hand in Hand gehen. Mit Rücksicht darauf, daß Frankfurt demnachst Universitätsstadt werden soll, interessieren dort die Verhandlungen der deutschen Sittlichkeitsvereine über das Thema der sittlichen Festigung der Universitätsjugend besonders. — Vorsitzender Herr Lic. Weber bemerkte dem Redner, daß er es mit Dank erkenne, wenn auch die anderen Konfessionen sich dieser Arbeit widmen. In Frankfurt a. M. führte den Vorsitz in der Sittlichkeitsbewegung der dortige Rabbiner. Es sei ein erfreuliches Zeichen. Die Partei der ansässigen Leute müsse zusammenhalten, denn sonst ginge alles in Schmach unter, und daß Frankfurt als maßgebend für Süddeutschland in der Bordellfrage seinen abweichenden Standpunkt durchgesetzt habe, sei besonders begrüßenswert. Das lasse eine Besserung auch in anderen Städten erhoffen. Der Dank dafür gebühre den Frauen, welche die Ehre, Würde und Rechte der Frau auch im geringsten Geschöpf wahrnehmen sollen und die Kunst des Wortes benötigen sollen, um auch den maßgebenden Behörden gegenüber ihre Pflicht zu tun. Die gegenwärtige Tagung werde sich vor allem mit zwei Fragen zu beschäftigen haben: den Bordellen und den Kinos, welche die schlimmsten Feinde des deutschen Volkes seien. Der Redner schloß mit dem

Dank an den Geschäftsführer Lic. Bohn, daß er zuerst die billigen Bücherverkaufsstellen und in Berlin die Kinderlesehallen eingeführt habe.

Senatspräsident Schönbder (Hamm i. W.) behandelte hierauf das Thema: „Rechtsgeschichtliches, kritisches und Vorläufiges zur Lösung der Prostitutionsfrage“. Die Konferenz hatte in dem Vortragenden einen Referenten gewonnen, der auf dem Gebiete der Prostitution schon 20 Jahre lang in Schrift und Wort tätig ist, der daher auch von allen Seiten gleichmäßig als erste Autorität anerkannt wird. Senatspräsident Schönbder ist zuerst im Jahre 1892 mit einer Schrift „Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Anzucht“ auf Grund der Einträge, die er während einer langjährigen Tätigkeit als Vorführungsrichter beim Amtsgericht Köln gesammelt hat, hervorgetreten. Dann hat er referiert im Jahre 1893 in Frankfurt a. O. auf der damaligen Konferenz des Deutschen Sittlichkeitsvereins, im Jahre 1899 in Brüssel auf einem von der deutschen Regierung einberufenen internationalen Kongress im Jahre 1903 in Frankfurt a. M. auf dem ersten Kongress der Deutschen Gesellschaft zur Beseitigung der Geschlechtskrankheiten, im Jahre 1911 in Berlin in einer vom Verein „Frauenwohl Groß-Berlin“ einberufenen Versammlung. Zu dem Thema hat der Referent folgende

Beiträge

aufgestellt:

1. Dem Rechtsinstitut der Sklaverei ist der Gedanke entzogen, der Frauen zum Abtunungsobjekt für die geschlechtliche Begierde der Männer bestimmt.

2. Dieser Gedanke hat sich schon im heidnischen Altertum scharf bewährt. Er ist trotzdem mit dem Fortbestand der Sklaverei, mit der Weibeseigenschaft, der Grundbesitzigkeit oder Gutsuntertänigkeit in die christliche Zeit übernommen.

3. Beeinflusst durch ihn sind die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten“ vom Jahre 1794. Diese Bestimmungen sind noch heute geltendes Recht in ganz Deutschland. Eine wesentliche Veränderung hat allein die Forderung vom Jahre 1851 gebracht, und diese Änderung besteht in einer Folgebefreiung, die die größte Rechtsmilderung schaffen mußte, nämlich in der Befreiung jeder Kuppel, jede Zurverfügungstellung einer Wohnung gegen Entgelt, bei der Straffreiheit der offiziellen, der konfessionierten oder der privilegierten Prostitution.

4. Inzwischen ist die Sklaverei, die Weibeseigenschaft und die Grundbesitzigkeit oder Gutsuntertänigkeit weggefallen. Die Folge hiervon ist: Der Abtunungscharakter ist zurückgeblieben. Die öffentliche Meinung weist die offiziellen Prostituierten überall mit Entrüstung zurück. Dagegen besitzt man mitle und nachsichtig gegenüber denen, die zwar geschlechtlich entleert, der Prostitution aber nicht erbilligt verfallen sind. Inzwischen ist die Frau selbständig in das Erwerbsleben eingetreten, sind auch die großen Städte zu Wasserstellen angeschwollen, und diese beiden Umstände haben eine neue Prostitution geschaffen, eine Prostitution, die nach Umfang und Inhalt eine andere geworden, die ins Ungemessene angewachsen und dabei fluktuierend geworden ist.

5. Seitdem hat sich die Regelung von 1794 überlebt, schreit das Bedürfnis nach einer Neuordnung geradezu zum Himmel. Dabei verharret die Gesetzgebung in Untätigkeit, und die Polizei sucht dem alten Recht dadurch zu einem weiteren Sichfortleben zu verhelfen, daß sie von Frankfurt die Zwangsangehörigkeit in die Irmenliste entlehnt. Der Versuch ist ein vergeblicher. Das Mittel verfehlt gegen das Gesetz.

Vorschläge: Fallen muß jede polizeiliche Reglementierung der Prostitution. Dagegen muß die Polizeibehörde das Recht erhalten, bei der Kuppel überall mit ihren Maßnahmen anzusetzen. Die wichtige Prostituiertenschutzfrage muß der Lösung entgegengeführt werden. a) Demgemäß muß der § 361 Abs. 6 folgende neue Fassung erhalten: Bestraft werden Personen, die gewerbsmäßige Anzucht treiben und dabei ihr Gewerbe in ärgersamer Weise öffentlich zur Schau tragen, oder mit Zufächern, Dieben oder anderen Verbrechern einen sie begünstigenden Verkehr unterhalten. Endlich werden bestraft solche Personen, die nicht den Nachweis erbringen, daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben und alle Anordnungen des Arztes befolgt haben, wenn sie mit einer antekenden Krankheit behaftet angetroffen werden. b) Demgemäß muß der Kuppelparagraph eine Zuhalt erhalten: Straffrei ist die Zurverfügungstellung einer Wohnung außerhalb des Bordellbereiches, sofern dabei alle Anordnungen der Polizeibehörde beachtet werden. c) Eine neue allgemeine Strafbestimmung ist aufzunehmen: Bestraft wird, wer geschlechtlich verkehrt, obgleich er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer antekenden Geschlechtskrankheit leidet.

Zur Verteidigung seiner Leitfäden tritt der Referent zurück auf seine letzten kleinen Schriften „Die Prostituierten und das Strafrecht“ und „Unsere heutige Prostitution“, die in den Jahren 1911 und 1912 bei Ernst Reinhardt in München erschienen sind. Von großem Interesse waren die geschichtliche Darstellung des Einflusses der Sklaverei, der Weibeseigenschaft und der Grundbesitzigkeit oder Gutsuntertänigkeit und dann wieder der ärztlichen Lehre, der Radweise eines Stofftragens der Prostituierten über unsere heutige naffommen ausschließliche Prostitution. Der Referent schloß diesen Teil seines Referats mit den Worten: „Das Bedürfnis einer Neuordnung der Bestimmungen über die Prostitution schreit nach gerade zum Himmel.“ Sodann ging der Redner auf die Bestimmungen des Rorenturfurres zu einem neuen Strafgesetzbuch ein und beschloß diese in überzeugender Weise als vollkommen unzulässig. Zum Schluß begründete er seine in den Beifällen enthaltenen, erwiesene Beachtung erscheinenden Vorschläge. (Beifall.)

Der zweite Referent Professor Dr. Brunner (Berlin), der literarische Beirat im Berliner Polizeipräsidium auf dem Gebiete des Kinowesens und der Beseitigung der Schmutzliteratur, sprach über „Gesellschaftliche Maßnahmen zur Beseitigung von Schmutz und Schmutz in Wort und Bild“. Der Redner leitete seinen Ausführungen längere Beiträge zurunde, in denen einleitend gesagt wird: Gegenüber den offensichtlichen schweren Schäden, die aus der gewerbsmäßigen Ausnutzung des Unterhaltungs- und Bildungsbedürfnisses, insbesondere der breiten Massen für unser gelammtes Volkleben erwachsen, sind beschließliche Abwehr- und Schutzmahnahmen notwendig. — Die Leitfäden erörtern denn die Frage, was unterhalb dem Wege der Gesetzgebung, im Strafgesetze, Verbot, der Gewerksordnung, sowie durch Verwaltungsmaßnahmen erreicht werden ist und verdrängen die Frage, was weiter geschehen soll. Es wird vorgeschlagen, in Bezug auf

